

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV/TRGS 555

Arbeitsbereich: Labor

Arbeitsplatz: R06, R09, R011, R012, R013, R014, R028, R3, R5, R6, R13, R11, R14, R101, R200, R201, R203, R210, R220, R224, R225, R226, S014, S17, Con

Tätigkeit: Arbeiten mit toxischen Substanzen

Stand: 10/2016

Gefahrstoffbezeichnung

Toxische Gefahrstoffe

(giftig, sehr giftig, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken der Stoffe kann akute und/oder chronische gesundheitsschädigende Wirkungen haben
- Bei Erhitzen oder bei Kontakt mit einigen anderen Stoffen ist die Abgabe von ebenfalls gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich
- Die Stoffe können weitere gefährliche Eigenschaften haben
- Als giftig und sehr giftig eingestufte Gefahrstoffe sind i. d. R. auch wassergefährdend
- Es gelten immer auch die Betriebsanweisungen/Sicherheitsdatenblätter der konkreten Stoffe



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeiten nur im Abzug und bei eingeschalteter, funktionierender Absaugung. Frontschieber geschlossen halten
- Verspritzen und Staubentwicklung vermeiden, Gebinde nach Gebrauch sofort wieder verschließen
- Befüllte Gebinde kennzeichnen
- Verunreinigungen sofort beseitigen und Flächen und Gegenstände reinigen
- Am Arbeitsplatz nur den Minimalbedarf vorhalten
- Arbeitsplatz und Geräte nach Gebrauch gründlich reinigen
- Stoffe unter Verschluss aufbewahren, Zusammenlagerungsverbote beachten
- Jeglichen direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden
- Dämpfe nicht einatmen
- Dicht sitzende Schutzbrille, geeignete Schutzhandschuhe, langärmeligen Laborkittel und geschlossene Schuhe tragen
- Nach dem Umgang sofort gründlich Hände waschen und die Fingernägel reinigen
- Mitarbeiter sind regelmäßig zu unterweisen
- **Beschäftigungsbeschränkung/-verbot für werdende und stillende Mütter beachten!**



Verhalten im Gefahrfall

siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**

Ausbreiten/Verteilen des Stoffes begrenzen!

Lüften

Techn. Notruf alarmieren!

Feuerwehr/Rettungsdienst!

Polizei alarmieren!

Vorgesetzten informieren!

Tel.: 12666

Tel.: 112

Tel.: 110

Tel.: 38150

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gefahrenbereich räumen, sperren und mit geeignetem Bindemittel aufnehmen. Schutzausrüstung tragen, ggf. auch geeigneten Atemschutz. Raum anschließend sehr gut lüften. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln.

Erste Hilfe

- Personenrettung unter Beachtung der Eigensicherheit
- Erste Hilfe leisten - Unfall melden
- Kontaminierte Kleidung ausziehen
- Nach INHALATION: Atemwege freihalten, Betroffene an die frische Luft bringen und Arzt hinzuziehen
- Nach AUGENKONTAKT: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten ausspülen. Augenarzt aufsuchen
- Nach HAUTKONTAKT mit ausreichend Wasser und Seife waschen
- Nach VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, kein Erbrechen auslösen und auf jeden Fall Arzt hinzuziehen
- Bei Personenschäden ist ein Eintrag ins Verbandsbuch (DGUV-Information 204-020 (ehemals GUV-I 511-1) vorzunehmen und ggf. der Durchgangsarzt aufzusuchen

Ersthelfer: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/institute/vphysbio/allgemein/arbeitsicherheit_jlu_intern

Erste-Hilfe-Material: DIN 13157 C

Betriebsarzt: Medial GmbH

Raum: R04, R021, R4, R101, R203, R225, S13

Tel.: 19300 oder 0641-4955330



Sachgerechte Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Besondere Anweisungen des Zwischenlagers für Chemische Abfallstoffe, Tel. 34062 beachten

Datum: 11.10.2016

Unterschrift Leiter der Einrichtung: 